



**Motion der CVP-Fraktion
betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang
in der kantonalen Verwaltung
vom 28. Mai 2008**

Die CVP-Fraktion hat am 28. Mai 2008 folgende Motion eingereicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die nötigen und geeigneten gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung geschaffen werden.

Begründung:

Der Regierungsrat hat anlässlich einer heutigen Medienorientierung über folgenschwere und unglaubliche Unterlassungen des Amts für Straf- und Massnahmevollzug orientiert. Gemäss dem nun vorliegenden Untersuchungsbericht sind in 188 Fällen Strafen und Massnahmen nicht korrekt oder gar nicht vollzogen worden, ohne dass dies durch den zuständigen Sicherheitsdirektor, alt RR Hanspeter Uster, rechtzeitig und in der vollen Tragweite bemerkt worden ist.

Obschon der neue Sicherheitsdirektor, Beat Villiger, nach seinem Amtsantritt die gründliche Untersuchung der Vorfälle angeordnet und die nötigen personellen und organisatorischen Massnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle in diesem Amt getroffen hat, darf es künftig nicht mehr vorkommen, dass die Überforderung, Unfähigkeit oder eine andere Unzulänglichkeit eines einzelnen Verwaltungsmitarbeiters dazu führt, dass eine wichtige Aufgabe unseres Kantons in derart mangelhafter und ungenügender Weise erledigt wird. Vielmehr müssen die nötigen Lehren aus dieser Affäre gezogen werden, damit die Gefahr, dass sich Ähnliches innerhalb der kantonalen Verwaltung wiederholt, vermindert wird.

Die Regierung hat den Medien gegenüber selber erklärt, dass die Kontrolle nicht funktioniert und die Kontrollmechanismen versagt hätten. Bei genauer Betrachtungsweise ergibt sich, dass die Kontrollmechanismen nicht nur versagt haben sondern schlicht nicht im nötigen Mass vorhanden gewesen sind. Diese Feststellung trifft nicht nur auf das Amt für Straf- und Massnahmevollzug zu sondern auf die gesamte Verwaltung, weil eine institutionalisierte Kontrolle über den Geschäftsgang und die Art und Weise der Aufgabenerledigung in der Zuger Verwaltung fehlt. Zwar bestehen über die finanziellen Aspekte sowohl eine verwaltungsinterne Aufsicht in Form der der Finanzdirektion angegliederten Finanzkontrolle wie auch die parlamentarische Kontrollkommission Stawiko. Ein Aufsichts- und Kontrollorgan, das die Qualität (und auch die Quantität) der Aufgabenerfüllung überprüft, fehlt sowohl auf Verwaltungs- wie auch Parlamentsebene.

Der Regierungsrat hat deshalb Abklärungen zu treffen, welche Art von Mechanismen geeignet ist, diese Kontrolle zu gewährleisten und die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten. Die Motion lässt bewusst offen, ob hierzu verwaltungsinterne, parlamentarische oder auch externe Kontrollorgane geschaffen werden sollen.